



Einbauanleitung

EuroSchacht aus EuroCrete



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Vorbereitung der Baugrube	3
3. Lieferung	4
4. Schachtgewicht	4
5. Abladen	4
6. Lagerung	4
7. Versetzen	5
7.1 Allgemeines	5
7.2 Hebezeuge	5
7.3 Transportflaschen	5
8. Sicherung in der Baugrube	8
9. Einbau des Schachtunterteils	8
10. Anschluß von Rohrleitungen	8
11. Verklebungen	9
11.1 Allgemeines	9
11.2 Aufkleben des aufgehenden Schachtrohres	9
12. Aufsetzen des Schachthalses	10
13. Ausgleichsringe und Schachtabdeckung	10
14. Rückverfüllung	10
15. Steigeisen	11

1. Allgemeines

Die nachstehende Einbauanleitung gilt für den Einbau von Systemschächten des Typs EuroSchacht aus EuroCrete der EuroCeramic GmbH (im folgenden Hersteller genannt). Die Anweisungen gelten für die Schachtnennweiten DN 1000 bis DN 1500 gemäß DIBt-Zulassung Z-42.1-353, sowie für Sondergrößen bis DN 2600.

Der Einbau muss den Anforderungen der EN 476 sowie der EN 1610 entsprechen. Darüber hinaus sind örtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Es sind alle für den Einbauort geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Das nachträgliche mechanische Bearbeiten von gelieferten Schachteilen wie Bohren, Sägen, Fräsen, darf nur in Abstimmung mit dem Hersteller erfolgen.

2. Vorbereitung der Baugrube

Eine ausreichend gesicherte Baugrube mit Gewährleistung eines ausreichenden Arbeitsraums zum Einbau des Schachtes sowie ggf. zur nachträglichen Herstellung von Anschlüssen ist bauseitig vorzuhalten.

Die Gründung des Schachtes ist so herzustellen, dass Setzungen weitestgehend ausgeschlossen werden können und die Standsicherheit und Stabilität des Schachtes gewährleistet ist.

Für einen setzungsunempfindlichen Untergrund kann die Lagerung auf einem gut verdichteten und planebenen Sand-Kies-Bett erfolgen. Ein zusätzliche Mörtelbett für das Schachtunterteil wird empfohlen.

Für einen setzungsempfindlichen Untergrund ist zur Verminderung der Bodenpressungen ggf. eine Stahlbetonsohlplatte gemäß statischen Erfordernissen vorzusehen. Das Schachtunterteil kann direkt auf die Sohle gesetzt werden, sofern eine glatt abgezogene und planebene Oberfläche vorhanden ist. Evtl. muß ebenfalls ein zusätzliches frisches Mörtelbett aufgetragen werden. Eine vertikale Ausrichtung des Schachtes mit Unterlegplatten ist nur in Rücksprache mit dem Hersteller gestattet.

3. Lieferung

Bei Anlieferung auf der Baustelle ist der Lieferumfang auf Vollständigkeit und Ausführung gem. Fertigungszeichnung zu prüfen. Mängel oder Schäden sind dem Hersteller durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Lieferschein sofort anzuzeigen

4. Schachtgewicht

Das Gewicht der Schachtteile wird durch den Hersteller angegeben. Die Auswahl und der Einsatz der Hebezeuge und Anschlagmittel für die gesamte Baustellenlogistik sind ausschließlich abhängig von der Gewichtangabe. Der Lastschwerpunkt der Bauteile ist zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten oder fehlender Information ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

5. Abladen

Beim Abladen ist der Sicherung der auf dem Fahrzeug verbleibenden Fertigteile besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Einseitige Fahrzeugentlastung und damit verbundene Kippgefahr gilt es zu vermeiden. Beim Abheben unbedingt Schrägzug vermeiden. Fahrzeuge sind gegebenenfalls abzustützen.

6. Lagerung

Die Schachtteile sollten möglichst unmittelbar vom Transportfahrzeug aus in die Baugrube eingebracht werden. Ein Zwischenlagern (vertikal) kann auf einen ausreichend tragfähigen und stabilen Untergrund erfolgen. Dauerhaftigkeit und Funktionalität der Schachtteile im Hinblick auf deren spätere Montage und Nutzung müssen gewährleistet sein. Für etwaige Schäden infolge eines unsachgemäßen Zwischenlagerns übernimmt der Hersteller keine Haftung.

7. Versetzen

7.1 Allgemeines

Das Anschlagen und Versetzen darf nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Sämtliche Bauteile sind mit geeignetem, tragfähigem Versetzgeschirr anzuschlagen. Anschlagmittel müssen frei von Beschädigungen sein.



7.2 Hebezeuge

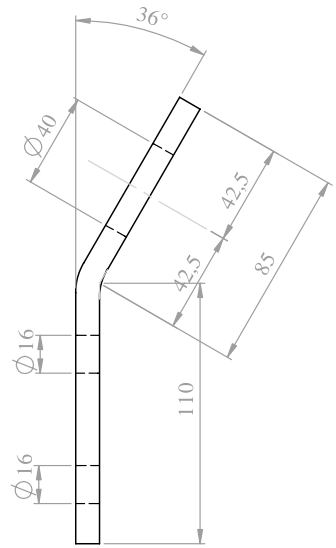
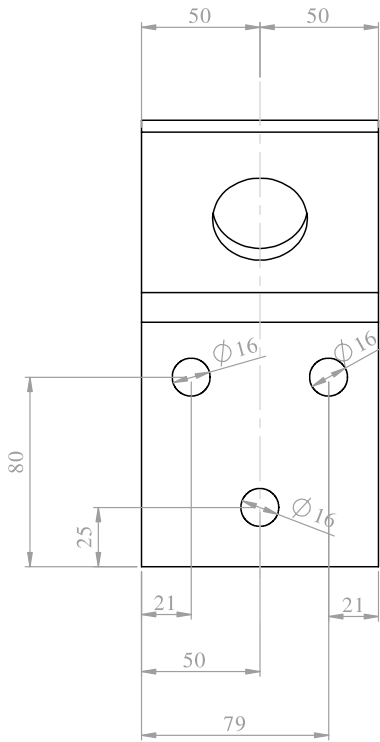
Für Standardsystemschächte in den Nennweiten DN 1000 und 1200 wird i. d. R. ein Versetzgeschirr (Bild) auf Pfandbasis mitgeliefert. Konen und Schachtabdeckplatten sind mit Kugelkopfkankern versehen. Zuständig und verantwortlich für den Einsatz des Versetzgeschirrs sowie weiterer geeigneter Hebezeuge ist das verarbeitende Unternehmen. Der Hersteller haftet weder für Schäden, die auf die Verwendung

von ungeeigneten Hebezeugen sowie die unsachgemäße Bedienung der Hebezeuge zurückzuführen sind.

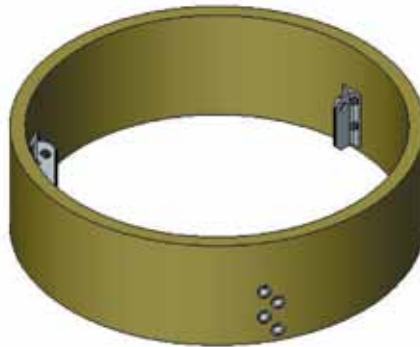
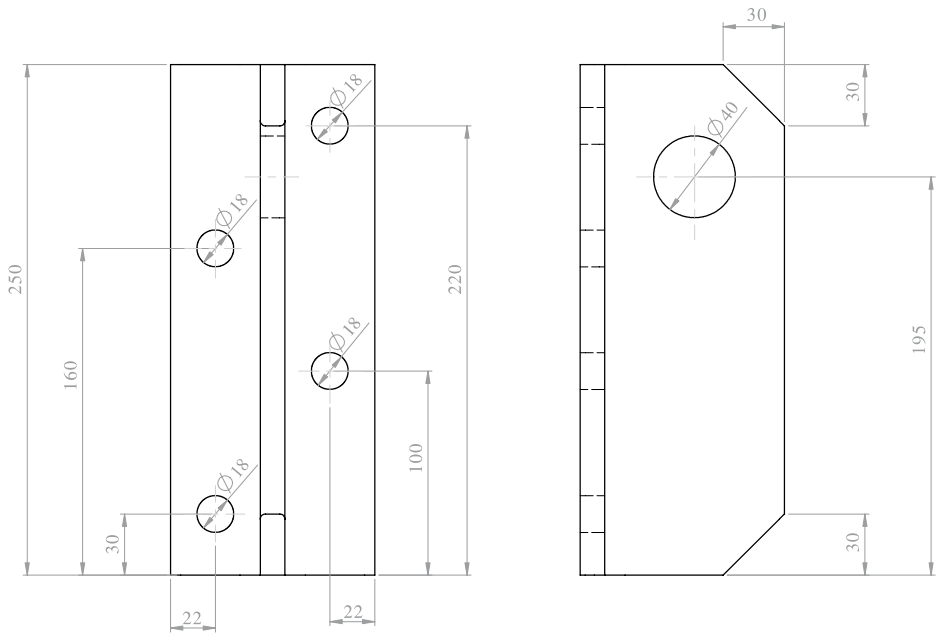
7.3 Transportflaschen

Transportflaschen werden eingesetzt, wenn das zulässige Gewicht des Schachtbauteils für das Versetzgeschirr überschritten ist. Transportflaschen sind in zwei Ausführungen möglich – Typ I und Typ II (Bild). Vor dem Anschlagen und dem Einbau eines Bauteils ist das Festsitzen der Transportflaschen zu kontrollieren.

Transportlasche Typ I



Transportflasche Typ II



8. Sicherung in der Baugrube

Nach dem Absetzen eines Bauteils müssen die Anschlagmittel und Kranseile gespannt bleiben, bis das Bauteil lagegesichert ist.

9. Einbau des Schachtunterteils

Schachtbauwerke mit einer Einbautiefe über ca. 4,20m werden aus Transportgründen in zwei Bauteilen geliefert - Schachtunterteil und Schachtring. Das Schachtunterteil wird in die Baugrube auf die vorbereitete Gründung gesetzt. Anschließend wird das Schachtunterteil mit dem Schachtring verklebt.

10. Anschluß von Rohrleitungen

Alle Anschlüsse müssen entsprechend einer Prüfung nach DIN EN 1610 sowie nach eventuellen örtlich geltenden Vorschriften dicht hergestellt werden, möglichst doppelgelenkig gegenüber der anzuschließenden Leitung. Nachträglich eingesetzte Muffen bzw. Anschlussstücke müssen an die anzuschließende Leitung angepasst werden.

11. Verklebungen

11.1 Allgemeines

Für bauseitig hergestellte Verklebungen sind geeignete Kleber auf Epoxidharzbasis zu verwenden, vorzugsweise der Epoxidharz-Kleber GI 165, Gremmler Bauchemie GmbH. Die Herstelleranweisungen (Kleberproduzent) sowie die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten.

Der zu klebende Untergrund muss trocken, feingriffig und tragfähig sein. Staub, lose Teile, Verunreinigungen wie z.B. Öle, Fette oder Wachse sind sorgfältig bis auf den gesunden Kernbeton, durch Strahlen oder Fräsen zu entfernen. Die Temperatur des Untergrundes muss mindestens 3 °C über der vorherrschenden Taupunkttemperatur liegen. Zudem ist der Untergrund gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Der i. d. R. mitgelieferte o. g. Kleber besteht aus zwei Komponenten. Im Deckel des Dosengebindes befindet sich der Härter, der Dosenbehälter darunter enthält den Füllstoff. Wird der Boden des Deckel durchstoßen läuft der Härter im vorgegebenen optimalen Mischverhältnis in den Dosenbehälter. Eine homogene Vermischung der Komponenten ist von hoher Bedeutung und Basis für eine gleichmäßige Verklebung und Haftwirkung.

Es wird empfohlen einen sog. Primer vor der Verklebung als Haftvermittler einzusetzen.

11.2 Aufkleben des aufgehenden Schachtrohres

Zum Aufkleben des aufgehenden Schachtrohres auf das Schachtunterteil ist der Kleber oberseitig vollflächig zwischen 5 und 10 mm stark aufzutragen. Die Bauteile sind vollflächig zusammenzufügen. Der überschüssige Kleber wird abgestrichen und eine abschließende Hohlkehle wird angelegt. Die Schachtober- und -unterteile müssen bis zur vollständigen Abbindung des Klebers mit Schrägstützen arretiert und gesichert werden. Eine ausreichende Abbindung des Klebers ist bei einer Umgebungstemperatur von 20 °C nach 16-24h erreicht.

12. Aufsetzen des Schachthalses

Das Schachtrohr ist oberseitig zu säubern und die Dichtung fachgerecht aufzubringen. Der Einsatz von geeignetem Gleitmittel wird empfohlen. Der Schachthals ist zentrisch aufzusetzen, wobei die Dichtung nicht verschoben oder beschädigt werden darf. Die Steigeisengänge sind beim Aufsetzen in eine Flucht zu bringen.

13. Ausgleichsringe und Schachtabdeckung

Die gewählte Schachtabdeckung inkl. Zubehör wird mittels o.g. Kleber mit dem Schachthals bzw. den verschiebesicheren Ausgleichsringen verbunden. Werden mehrere Ausgleichsringe eingesetzt, so sind diese jeweils mit den benachbarten Bauteilen zu verkleben. Ein Höhenausgleich an der Schachtabdeckung ohne Erstellen eines vollständigen Flächenauflagers ist unzulässig. Es sollten vorrangig Ausgleichsringe des Herstellers verwendet werden. Für sog. einwalzbare Abdeckungen gelten die Einbauanweisungen der jeweiligen Hersteller.

14. Rückverfüllung

Das Rückverfüllen der Baugrube muss allseitig gleichmäßig mit rundum lagenweiser Verdichtung erfolgen, um eine lokale Überbeanspruchung der Schachtteile zu vermeiden. Geeignete Verdichtungsgeräte sind zu verwenden. Ein einseitiges Rückverfüllen ist aus Stabilitätsgründen nicht zulässig.

15. Steigeisen

Nachträglich eingebaute Steigeisen müssen der DIN EN 13101 entsprechen und sind in Anlehnung an die DIN EN 1917 anzuordnen. Steigmaße, Anordnung und Einbautoleranzen müssen außerdem den am Einbauort geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln entsprechen.



EuroCeramic GmbH
Hormesfeld 9 b · D-41748 Viersen
Tel. 021 62-93999 - 0
Fax 021 62-93999 - 99
www.euroceramic.de

Stand: November 2006